

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**  
(Bereitstellungstag 8. Juli 2019)

**Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015**  
**Nachrücken in den Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar**

Herr Mustafa Ak hat sein Mandat im Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar am 13. März 2019 niedergelegt.

Gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), stelle ich hiermit fest, dass für Herrn Mustafa Ak am 13. März 2019

**Frau Hilal Arikan**

als nächstfolgende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Liste „Liberale Föderation Ditib“ mit den meisten Stimmen in den Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei mir (Geschäftsstelle - Stadtbüro - Wahlamt, Ernst-Leitz-Straße 30) während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, 2. Juli 2019

Stadt Wetzlar,  
Der Gemeindevorstand  
gez. Wein, Magistratsdirektor